

VERLIEREN SIE KEINE ZEIT!

ERGÄNZEN SIE JETZT IHRE RENTEN- VERSICHERUNGSLAUFBAHN!



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de la Sécurité sociale

mss.gouvernement.lu

VERLIEREN SIE KEINE ZEIT!

ERGÄNZEN SIE JETZT IHRE RENTEN- VERSICHERUNGSLAUFBAHN!

**WEITERVERSICHERUNG I
FAKULTATIVE VERSICHERUNG** _____ **4**

ZUSATZVERSICHERUNG _____ **6**

**NACHKAUF VON
VERSICHERUNGSZEITEN** _____ **8**

RÜCKERSTATTUNG _____ **10**

SCHEIDUNG _____ **11**



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de la Sécurité sociale

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die soziale Sicherheit muss sich ständig an die rasche Entwicklung der Gesellschaft anpassen, um den individuellen und besonderen Bedürfnissen der Versicherten noch besser gerecht zu werden.

Mit der Scheidungsreform 2018 wurde eine neue Regelung eingeführt. Versicherte, die sich in einem Scheidungsverfahren nach dem Zerrüttungsprinzip befinden und im Laufe der Ehe ihre Berufstätigkeit reduziert oder eingestellt haben, können Rentenversicherungszeiten nachkaufen.

In dieser Broschüre finden Sie Informationen darüber, wie Sie bei Reduzierung oder Einstellung der Berufstätigkeit auf eigene Initiative Ihre Rentenversicherungslaufbahn ergänzen können, um später eine besser auf Ihre Situation abgestimmte Rente zu erhalten.

Ich hoffe, dass jeder Versicherte die passende Maßnahme findet, die seinen aktuellen Lebensbedingungen und zukünftigen Bedürfnissen entspricht.



Romain Schneider
Minister für soziale Sicherheit

Sie stellen Ihre Berufstätigkeit ein und wollen weiter in die Rentenversicherung einzahlen?

Dann haben Sie je nach Ihrer individuellen Situation zwei Möglichkeiten:

1

Weiterversicherung in der Rentenkasse

Ziel einer Weiterversicherung in der Rentenkasse ist es, im Falle der Einstellung der Berufstätigkeit Ihre Versicherungslaufbahn aufrechtzuerhalten.

Welche Bedingungen müssen Sie erfüllen?

Sie müssen nachweisen, dass Sie 12 Monate innerhalb der letzten 36 Monate vor dem Verlust der Pflichtversicherung pflichtversichert gewesen sind, und den Antrag innerhalb von 6 Monaten einreichen.

Welche Schritte sind notwendig?

Das Formular steht auf der folgenden Website zum Download bereit: www.ccss.lu

Vollständig ausgefüllte Anträge richten Sie bitte an das *Centre commun de la sécurité sociale* (CCSS).

Postanschrift:
L-2975 Luxembourg

Beratungsschalter:
125, route d'Esch
L-1471 Luxembourg
Tel.: +352 40 14 1-1

2

Fakultative Rentenversicherung

Sie haben Ihre Berufstätigkeit aus familiären Gründen eingestellt und die Frist zur Weiterversicherung ist abgelaufen.

Welche Bedingungen müssen Sie erfüllen?

Nachweis von 12 Monaten Pflichtversicherung.

Sie müssen die berufliche Tätigkeit aus familiären Gründen eingestellt haben:

- Heirat/Lebenspartnerschaft,
- oder Erziehung eines minderjährigen Kindes,
- oder Betreuung oder Pflege einer als pflegebedürftig eingestuft Person.

Sie dürfen das Alter von 65 Jahren nicht überschritten haben und kein Anrecht auf eine persönliche Rente haben.

Sie müssen ein positives Gutachten des medizinischen Kontrolldienstes der Sozialversicherung erhalten.



**WEITERVERSICHERUNG I
FAKULTATIVE VERSICHERUNG**



ZUSATZVERSICHERUNG

Sie haben Ihre Berufstätigkeit reduziert und wollen Ihre Rentenversicherungsbeiträge ergänzen?

Mit der Zusatzversicherung können Sie die eingezahlten Pflichtversicherungsbeiträge, ergänzen respektiv vervollständigen.

Welche Bedingungen müssen Sie erfüllen?

Sie müssen nachweisen, dass Sie 12 Monate innerhalb der letzten 36 Monate vor der Antragstellung pflichtversichert gewesen sind.

Wie hoch werden Ihre monatlichen Beiträge für die Weiterversicherung, die fakultative Versicherung oder die Zusatzversicherung sein?

Sie können aus 5 Beitragsbemessungsgrundlagen wählen:

1. Ein Drittel des sozialen Mindestlohns für einen Zeitraum von maximal 60 Monaten.
2. Der soziale Mindestlohn.
3. Das Doppelte des sozialen Mindestlohns.
4. Ihre persönliche höchste Berechnungsbasis, die vom *Centre commun de la sécurité sociale* (CCSS) auf der Grundlage des Durchschnitts der 5 höchsten jährlichen beitragspflichtigen Löhne Ihrer Versicherungslaufbahn berechnet wird.
5. Ein frei festgelegter Betrag zwischen dem sozialen Mindestlohn und Ihrer persönlichen, höchsten Berechnungsbasis.

5. Ein frei festgelegter Betrag zwischen dem sozialen Mindestlohn und Ihrer persönlichen, höchsten Berechnungsbasis.

Der Beitragssatz für Ihre monatlichen Beiträge beträgt 16 % der gewählten Bemessungsgrundlage.

Grundsätzlich sind alle in die Rentenversicherung eingezahlten Beiträge steuerlich abzugsfähig.

Welche Schritte sind notwendig?

Das Formular steht auf der folgenden Website zum Download bereit: www.ccss.lu

Vollständig ausgefüllte Anträge richten Sie bitte an das *Centre commun de la sécurité sociale* (CCSS).

Postanschrift:
L-2975 Luxembourg

Beratungsschalter:
125, route d'Esch
L-1471 Luxembourg
Tel.: +352 40 14 1-1



Sie haben Ihre Berufstätigkeit in der Vergangenheit aus familiären Gründen reduziert oder eingestellt?

Sie möchten fehlende Rentenversicherungszeiten nachkaufen, damit diese als Versicherungs- und Anwartschaftszeiten berücksichtigt werden, die für den Bezug einer Alterspension mit 65 Jahren oder einer vorzeitigen Alterspension mit 60 Jahren erforderlich sind.

Welche Bedingungen müssen Sie erfüllen?

Nachweis von 12 Monaten Pflichtversicherung.

Sie dürfen das Alter von 65 Jahren nicht überschritten haben und kein Anrecht auf eine persönliche Rente haben.

Für den Nachkauf kommen die folgenden Zeiten infrage, sofern diese nach dem 18. Lebensjahr liegen:

- Ehezeiten oder Partnerschaftszeiten,
- Erziehungszeiten eines minderjährigen Kindes,
- Pflege- und Betreuungszeiten in Luxemburg für eine als pflegebedürftig oder schwerbehindert eingestufte Person.

Wie hoch sind die für den Nachkauf zu zahlenden Beträge?

Sie legen die Monate für den Nachkauf fest und wählen die zu berücksichtigende Berechnungsbasis. Ihre Berechnungsbasis kann entweder dem sozialen Mindestlohn oder dem 1,5-, dem 2,0- bzw. dem 2,5-Fachen des sozialen Mindestlohns entsprechen.

Der zu zahlende Beitragssatz beläuft sich auf 16 % der gewählten Berechnungsbasis. Dieser Betrag wird durch Zinseszins von 4 % pro Jahr erhöht. Der Nachkauf kann in maximal 5 Jahresraten erfolgen.

Grundsätzlich sind alle in die Rentenversicherung eingezahlten Beiträge steuerlich abzugsfähig.

Welche Schritte sind notwendig?

Das Formular steht auf der folgenden Website zum Download bereit: www.cnap.lu

Vollständig ausgefüllte Anträge richten Sie bitte an den Rentenversicherungsträger, an den der letzte Beitrag entrichtet wurde:

Allgemeine Fälle

Caisse nationale d'assurance pension

Postanschrift:
L-2096 Luxembourg

Beratungsschalter:
1a, Bd. Prince Henri | L-1724 Luxembourg
Tel.: +352 22 41 41-1 | www.cnap.lu



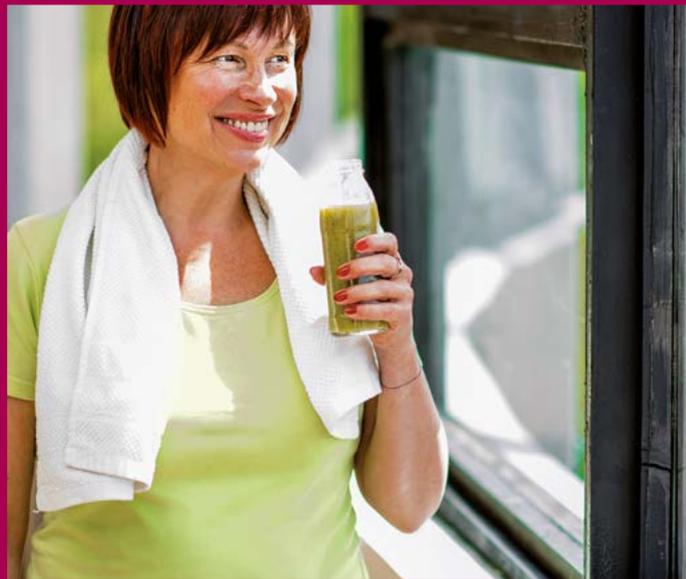
NACHKAUF VON VERSICHERUNGSZEITEN

Sonderfälle

- > Für Staatsbeamte:
Centre de gestion du personnel et de l'organisation de l'Etat
BP 1204 L-1012 Luxembourg
Tel.: 247-83 200
www.fonction-publique.public.lu
- > Für Angestellte der CFL:
CFL - Services des pensions
2b, rue de la Paix | L-2312 Luxembourg
Tel.: 4990 3343 | www.cfl.lu

- > Für Gemeindebeamte oder -angestellte:
Caisse de prévoyance des fonctionnaires et employés communaux
20, av. Emile Reuter | L-2420 Luxembourg
Tel.: 45 02 01-1 | www.cpfec.lu
- > Für Angestellte der BCL:
Banque centrale du Luxembourg
2, boulevard Royal | L-2983 Luxembourg
Tel.: 47 74-1 | www.bcl.lu





RÜCKERSTATTUNG

Sie haben vor 1991 eine Auszahlung der Beiträge erhalten und wollen diese Versicherungszeiten wiederaufleben lassen?

Welche Bedingungen müssen Sie erfüllen?

Sie dürfen das Alter von 65 Jahren nicht überschritten haben und kein Anrecht auf eine persönliche Rente haben.

Welche Schritte sind notwendig?

Das Formular steht auf der folgenden Website zum Download bereit: www.cnap.lu

Vollständig ausgefüllte Anträge richten Sie bitte an die CNAP.

Wie hoch ist der Rückerstattungsbetrag?

Die Rückerstattung beinhaltet den Betrag der ausgezahlten Beiträge zuzüglich Zinseszins von 4 % pro Jahr ab dem auf die Auszahlung folgenden Jahr.

Grundsätzlich sind alle rückerstatteten Beiträge steuerlich abzugsfähig.

Sie haben im Laufe der Ehe Ihre Berufstätigkeit reduziert oder eingestellt und befinden sich in einem Scheidungsverfahren nach dem Zerrüttungsprinzip?

Am 01.11.2018 wurde eine neue Regelung eingeführt, die den Nachkauf von Rentenversicherungszeiten erlaubt.

Welche Bedingungen müssen Sie erfüllen?

- Sie haben Ihre Berufstätigkeit im Laufe der Ehe reduziert oder eingestellt.
- Sie dürfen das Alter von 65 Jahren nicht überschritten haben und kein Anrecht auf eine persönliche Rente haben.

Wie hoch sind die für den Nachkauf zu zahlenden Beträge?

Die Höhe des für den Nachkauf zu zahlenden Betrags richtet sich nach dem Referenzbetrag, der sich aus der Differenz zwischen den jeweiligen Einkommen der Ehepartner während der Zeit der Reduzierung oder Einstellung der Berufstätigkeit ergibt. Das Gericht, bei dem diese Berechnung beantragt wird, bestimmt das Einkommen und den Zeitraum, die der Berechnung zugrunde gelegt werden.

Welche Schritte sind notwendig?

Ihr Anwalt muss im Scheidungsverfahren beim Gericht die Berechnung des Referenzbetrags beantragen.

Die Zahlung erfolgt im Rahmen der Auflösung und Aufteilung des verfügbaren gemeinsamen oder ungeteilten Vermögens.



SCHEIDUNG



Ministerium für soziale Sicherheit

26, rue Sainte-Zithe
L-2763 Luxembourg
Tel.: +352 24 78 63 1-1
mss.gouvernement.lu

In Zusammenarbeit mit:



CONSEIL NATIONAL
DES FEMMES DU LUXEMBOURG

11A, boulevard Joseph II
L-1840 Luxembourg
Tel.: +352 29 65 25-1
www.cnfl.lu



CENTRE COMMUN
DE LA SÉCURITÉ SOCIALE

